

**Benutzerordnung**  
**für die „Acta specialia“ betr. Bausachen im Bereich Untere Denkmalschutzbehörde**  
**der Landeshauptstadt Potsdam**

1. Der Bereich Untere Denkmalschutzbehörde ermöglicht Denkmaleigentümern unter Einhaltung bestimmter Bedingungen die Einsichtnahme in die „Acta specialia“.

Ein allgemeines Recht auf Einsichtnahme besteht nicht, sofern nicht geregelte Sonderfälle vorliegen.

2. Die Akten werden auf schriftlichen Antrag zu einem zu vereinbarenden Termin bereitgestellt und können nur unter Aufsicht im Benutzerraum (R. 340) eingesehen werden.

Ausleihen sind nicht möglich.

Der Zutritt zu den Archivräumen ist für Besucher nicht gestattet.

3. Ausgewählte Vervielfältigungen, sofern der Erhaltungszustand des Originals es erlaubt, werden nur durch die Firma Vonderlind (siehe Angebotsliste) angefertigt. Die Auszüge sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt, dürfen nicht weiterproduziert oder weitergegeben werden.

Von jeder genehmigten Veröffentlichung die mit derartigen Unterlagen zustande gekommen ist, sind dem Bereich zwei Exemplare kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Veröffentlichung ist der Titel, die Signatur und der Standort der Akte anzugeben. Eine Erlaubnis hierfür ist schriftlich zu beantragen. Es fallen für die Veröffentlichung Gebühren an (vgl. Gebührenordnung).

4. Die Akten sind sorgfältig zu behandeln und in der vorgefundenen Ordnung zurückzugeben. Das gewaltsame Aufbiegen enger Bände ist zu unterlassen.
5. Es besteht kein Anspruch, in größeren Mengen Akten vorgelegt zu bekommen.
6. Benutzer tragen sich in das in jedem Band liegende Benutzerblatt ein. Außerdem wird ein Benutzerbuch geführt.
7. Für die Akteneinsicht werden Gebühren erhoben, ebenso für die Beratung.

Potsdam, den 26.05.2008

A. Kalesse  
Bereichsleiter/ Stadtkonservator